

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	314.300 €	314.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	824.500 €	814.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-510.200 €	-500.200 €
 <b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	306.900 €	306.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	808.700 €	798.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-501.800 €	-491.800 €
 <b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.400 €	38.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	86.000 €	186.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-47.600 €	-147.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	316.900 €	316.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	453.300 €	453.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-136.400 €	-136.400 €
 <b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	309.500 €	309.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	437.800 €	437.800 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-128.300 €	-128.300 €
 <b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	328.200 €	328.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	322.000 €	322.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.200 €	6.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2021</b>	189.800 €	357.100 €
<b>2022</b>	32.200 €	32.200 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2021</b>	0 €	0 €
<b>2022</b>	0 €	0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2021</b>	804.900 €	826.900 €
<b>2022</b>	1.027.000 €	1.091.200 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

340 v.H. 340 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

398 v.H. 398 v.H.

2. Gewerbesteuer

358 v.H. 358 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 und 2022** wie bisher 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

### Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2021</b>	-966.700 €	-956.700 €
-------------	------------	------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2022</b>	-1.103.100 €	-1.093.100 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-715.337 €	-705.337 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-843.637 €	-833.637 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	95.689 €	255 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-40.711 €	-136.145 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.09.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

**1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 331.100 € genehmigt.**

**2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 17.700 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:**

**Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.**

**3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 713.200 € genehmigt.**

**4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 812.100 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:**

**Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. §43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.**

Neuenkirchen, den

21.09.2021

René Borgwardt  
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.09.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 331.100 € genehmigt.**

**2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 17.700 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:**

**Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.**

**3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 713.200 € genehmigt.**

**4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 812.100 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:**

**Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. §43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *21.09.2021* bis *20.10.2021* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den *21.09.2021*

*René Borgwardt*  
René Borgwardt  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 21.09.2021  
Unterschrift: *Warnke*